

**UET United Electronic Technology AG,
Eschborn**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

In dem nachstehenden, zur Veröffentlichung bestimmten verkürzten Jahresabschluss wurden größenabhängige Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen zutreffend in Anspruch genommen. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der UET United Electronic Technology AG, Eschborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführung in Abschnitt 3.7.2 des Lageberichts hin. Darin führt der Vorstand aus, dass die Fortführung der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet ist, wenn Stundungsvereinbarungen von Verbindlichkeiten in Höhe von 6,8 Mio. EUR über die Befristungszeiträume (30. Juni 2016 bis 30. Juni 2017) hinaus nicht verlängert, eine langfristige Finanzierung nicht vereinbart oder durch Desinvestitionen bzw. aus dem operativen Geschäft die zur Tilgung der Verbindlichkeiten erforderlichen Zahlungsmittel nicht beschafft bzw. erwirtschaftet werden können."

Leipzig, den 23. April 2015

Baker Tilly Roelfs AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mario Hesse

- Wirtschaftsprüfer -

Stefan Schmidt

- Wirtschaftsprüfer -

UET United Electronic Technology AG, Eschborn

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

UET United Electronic Technology AG, Eschborn
Bilanz zum 31. Dezember 2014

A K T I V A	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR	P A S S I V A	31.12.2014 EUR	31.12.2013 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00	I. Gezeichnetes Kapital	8.447.590,00	8.447.590,00
II. Finanzanlagen	<u>122.670,94</u>	<u>122.670,94</u>	II. Kapitalrücklage	14.584.153,88	14.584.153,88
	122.672,94	122.672,94	III. Bilanzverlust	-29.022.866,05	-29.057.406,55
B. UMLAUFVERMÖGEN			IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>5.991.122,17</u>	<u>6.025.662,67</u>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.493.766,00	3.825.665,88		0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>43.480,14</u>	<u>36.184,14</u>	B. RÜCKSTELLUNGEN	269.470,20	264.169,58
	1.537.246,14	3.861.850,02	C. VERBINDLICHKEITEN	7.395.091,92	9.746.516,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	13.520,87	500,00			
D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG	5.991.122,17	6.025.662,67			
	<u>7.664.562,12</u>	<u>10.010.685,63</u>		<u>7.664.562,12</u>	<u>10.010.685,63</u>

**UET United Electronic Technology AG,
Eschborn**

Anhang für das Geschäftsjahr 2014

I. Allgemeine Angaben

Die UET United Electronic Technology AG weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf. Die Aktien der Gesellschaft werden am Bilanzstichtag im Entry Standard (Freiverkehr) an der Frankfurter Wertpapierbörse und damit nicht auf einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt. Die Gesellschaft gilt damit nicht als große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 S. 2 HGB.

Die Gesellschaft hat als kleine Kapitalgesellschaft ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des Aktiengesetzes aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen. Die Gesellschaft nimmt für die Aufstellung des Jahresabschlusses die größenabhängigen Erleichterungen (§§ 274a, 276, 288 HGB) für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2014 in Höhe von T€ 5.991 bilanziell überschuldet. Es besteht jedoch keine insolvenzrechtliche Überschuldung, weil mit wesentlichen Gläubigern der Gesellschaft mittelfristige Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen werden konnten. Ausweislich von Planungsrechnungen sowie unter Berücksichtigung von finanzieller Unterstützung von Konzernunternehmen besteht für die Gesellschaft eine positive Fortführungsprognose.

Der Jahresabschluss wurde daher unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2014 konnten Verbindlichkeiten mit Forderungen in erheblichem Umfang aufgerechnet werden. Insoweit sind diese Bilanzansätze mit dem Vorjahresstichtag nicht vergleichbar.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres waren im Rahmen einer Forderungsgestaltungsvereinbarung durch einen nicht regelmäßig wiederkehrenden Sondereffekt geprägt und sind somit nicht mit denen des Geschäftsjahres 2014 vergleichbar.

In diesem Zusammenhang konnte die Gesellschaft im Gegensatz zum Vorjahr im Geschäftsjahr 2014 keine Erträge aus Teilgewinnabführungsverträgen vereinnahmen und ihre Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr mindern.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Gemäß bzw. analog zu § 265 Abs. 5 und Abs. 6 HGB wurden zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses Postenbezeichnungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst bzw. Posten hinzugefügt.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich 3 bis 15 Jahre zugrunde gelegt.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu Nennwerten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet zum Bilanzstichtag Auszahlungen und fällige Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das gezeichnete Kapital wurde mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig war, um am Bilanzstichtag erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vom Wahlrecht zur Bilanzierung eines aktiven latenten Steuerüberhangs gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 1.341 (Vj. T€ 2.638) Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 8.447.590 und ist aufgeteilt in 8.447.590 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von einem Euro.

Darüber hinaus besteht gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ein bedingtes Kapital in Höhe von € 4.223.795.

Ferner besteht seit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 ein genehmigtes Kapital in Höhe von € 4.223.795 (Genehmigtes Kapital 2011) gemäß § 6 der Satzung.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 15. Mai 2016 durch Ausgabe neuer Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 4.223.795,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Sofern den Aktionären ein Bezugsrecht eingeräumt wird, können die Aktien auch einem Kreditinstitut oder nach § 53 Abs.1 S. 1 oder § 53b Abs. 1 S. 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Das Bezugsrecht kann insbesondere ausgeschlossen werden

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen und Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen,
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten,
- d) um Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen zu begeben sowie

e) um Inhabern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihres Wandlungs- bzw. Optionsrechts zustehen würde, jedoch nur, soweit die Aktien nicht bereits aufgrund eines bedingten Kapitals gewährt werden können.

Der Vorstand wird des Weiteren ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und die sonstigen Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Der Bilanzverlust enthält zum 31. Dezember 2014 einen Verlustvortrag in Höhe von T€29.057 (Vj. T€28.815).

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der Gesellschaft wurde mitgeteilt, dass die FIGLIO Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien, mehr als den vierten Teil der Aktien der Gesellschaft hält. Insgesamt gehören diesem Aktionär 27,65 % der Anteile.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Mit einer Restlaufzeit von			
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten	7.395	2.774	4.621	0
(Vorjahr)	(9.747)	(1.315)	(8.432)	(0)

Verbindlichkeiten der Gesellschaft in Höhe von T€288 sind wie folgt besichert:

- Abtretung der Ansprüche auf Management-Gebühren in Höhe von insgesamt T€80;
- Abtretung von Gewinnausschüttungsansprüchen aus der 51 %igen Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH, insbesondere Gewinnausschüttungsansprüche aus und in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der ELCON Systemtechnik GmbH und/oder den anderen Unternehmen der Elektroniksparte;
- Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs gegenüber Dritten aus dem Verkauf der 51 %igen Beteiligung an der UET Electronic Holding GmbH;
- Abtretung von Ansprüchen aus einem Gesellschafterdarlehen zzgl. Zinsen sowie Abtretung eines etwaigen zukünftigen Kaufpreisanspruchs aus dem Verkauf eines Gesellschafterdarlehens.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T€ 4 (Vj.: T€ 2). Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit lagen am Bilanzstichtag keine vor.

IV. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Werner Neubauer (Bisamberg/Österreich) als alleiniger Vorstand der UET bestellt. Seit dem 20. August 2012 verantwortet Herr Neubauer die Neuausrichtung der UET Gruppe. Herr Neubauer ist zusätzlich als Geschäftsführer bei ELCON Systemtechnik GmbH, LETRON electronic GmbH, UET electronic holding GmbH sowie bei sämtlichen Zweckgesellschaften der UET Gruppe tätig. Seit dem zweiten März 2015 ist Herr Neubauer auch Präsident des Verwaltungsrates der ALBIS Technologies Holding AG sowie der ALBIS Technologies AG, beide Zürich, Schweiz.

Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2014 waren folgende Herren zum Aufsichtsrat bestellt:

Klaus von Hörde (Vorsitzender)	Unternehmer	
Jürgen Vogels	Unternehmer,	
Stefan Schütze	Vorstand der FinLab AG	ab 16. Januar 2014

Angaben zum Anteilsbesitz

Im Folgenden werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft Anteile von mindestens 20 % hält.

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.14 in T€	Jahreser- gebnis 2014 in T€
CFC Achte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-657	-33
CFC Elfte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	100,0	-2.551	-46
CFC Vierte Zwischenholding GmbH *	Eschborn	51,0	-11.502	-459
ELCON Systemtechnik GmbH	Hartmanns- dorf	51,0	11.605	1.463
ELCON Systemtechnik Kft	Budapest/ Ungarn	28,1	0	0
Letron electronic GmbH	Osterode/ Harz	51,0	-3.525	132

Name	Sitz	Beteiligungs- quote in %	Eigenkapital zum 31.12.14 in T€	Jahreser- gebnis 2014 in T€
NewTal Elektronik und Systeme GmbH	Neu-Ulm	51,0	-1.924	166
OOO Elcon Systemtechnik	Moskau/ Russland	51,0	0	0
Readtronic Beteiligungsgesellschaft mbH **	Neu-Ulm	51,0	32	2
Readtronic GmbH & Co. KG **	Neu-Ulm	51,0	-166	-14
suconi service GmbH	Kornwest- heim	51,0	-280	3
UET Electronic Holding GmbH *	Eschborn	51,0	465	-104
UET Erste Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	-1	0
UET Zweite Beteiligungs GmbH *	Eschborn	100,0	-2	0

* An den Gesellschaften besteht eine direkte Beteiligung.

** Die Angaben bzgl. der Readtronic GmbH & Co. KG und der Readtronic Beteiligungsgesellschaft mbH beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Für 2014 liegen noch keine endgültigen Jahresabschlüsse vor.

Für die OOO Elcon Systemtechnik, Moskau, und für die ELCON Systemtechnik Kft, Budapest, liegen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Abschlüsse vor. Es wurden in 2014 keinerlei Aktivitäten durchgeführt.

Die suconi service GmbH hat im Geschäftsjahr 2014 ihren Sitz von Stuttgart nach Kornwestheim verlegt.

Die UET AG stellt einen Konzernabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für Verbindlichkeiten der CFC Elfte Zwischenholding GmbH in Höhe von T€3.707. Grundsätzlich besteht aus obiger Verpflichtung das Risiko der Inanspruchnahme; am Bilanzstichtag war dieses jedoch nicht überwiegend wahrscheinlich.

Des Weiteren besteht eine Einzahlungsverpflichtung von Barmitteln in Höhe von T€700 in Zusammenhang mit Darlehensverbindlichkeiten der NewTal Elektronik und Systeme GmbH gegenüber einem Kreditinstitut. Grundsätzlich besteht aus obiger Verpflichtung das Risiko der Inanspruchnahme; am Bilanzstichtag war dieses jedoch nicht wahrscheinlich.

Eschborn, 23. April 2015

UET United Electronic Technology AG

- Vorstand -

Werner Neubauer

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Die Gesellschaft hat einen kombinierten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstellt, welcher Teil des Geschäftsberichts 2014 ist. Der Geschäftsbericht 2014 kann auf der Homepage der Gesellschaft (www.uet-group.com) unter Investor Relations/ Finanzberichte/ Konzern heruntergeladen werden.

Weitere Unterlagen

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wurde am 30. April 2015 per Aufsichtsratsbeschluss festgestellt.